



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/2292	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - Herr Heiting,
Tel. 169 - 9470

Datum
06.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	24.11.2015		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 - GeKita

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss GeKita schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer und Partner GmbH, Essen, mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2015 von GeKita zu beauftragen.

Dr. Beck

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 106 Abs. 2 GO NRW obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt die Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW. Dies gilt gemäß § 106 Abs. 3 GO NRW auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Zu prüfen sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten. Daneben wird im Zusammenhang mit der Konzernbilanz für die Stadt Gelsenkirchen das „Reporting Package für die Übermittlung der Abschlussdaten“ geprüft.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich nach § 106 Abs. 2 GO NRW zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von der Gemeinde vorgeschlagen werden kann.

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist der Betriebsausschuss für die Benennung des Prüfers zuständig. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll sich bei der Auswahl des Abschlussprüfers dem Vorschlag der Gemeinde anschließen.

Bei der Auswahl der Prüfungsgesellschaft wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft vorgenommen. Damit wird den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK), die nach einer Folge von 5 Prüfungsjahren einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft vorsehen, entsprochen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner übernimmt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 den 4. Prüfungsauftrag zur Prüfung eines Jahresabschlusses bei GeKita.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	26.000,00 €
(Für das Jahr 2015)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	26.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2014 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2015 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - 3601	
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
Mit	47.702.749,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	26.000,00 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	26.000,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	0 €
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	26.000,00 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	nein